

Freytags, den 5 October 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



40.

Wöchentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu erfeschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefordert diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu ver- geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleischarten, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Geirats des in Woll- und Dinteryornern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelohenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat ein Frauensmensch, Dorothea Maria Krusen, vorgebend, daß sie aus dem Dorfe Speck ohnweit Gollnow, den 14 Julii c. 6 Neß 8 Viertel breit, weiße flechene Leinwand hier eingebracht, ohne sol- che anzugeben, daher dieselbe ihr abgenommen, und auf der Königl. Accisekasse ad depositum gebracht worden, weil sie von ihrer Herrschaft in Speck ein Attestatum, daß die Leinwand von ihr selbst gemacht und eisen wäre, bezujubringen sich erkläret, sie ist aber damit angeblieben, dahero nicht ungleich zu vers- muthen, daß solches von ihr heimlich jemanden entwandt seyn möge. Da nun nach Verlauf so langer Zeit, weder dieselbe noch sonst jemand sich darum gemeldet, in Speck und andern Orten auch ohngedructet aller

aller angewandten Mühe, keine Nachricht von ihr einzuziehen gewesen; so wird Terminus gegen den 22 Octobr. 1742 angesetzt, gegen welchem entweder die gedachte Krusen, oder wer sonst eine begründete Ansprache an der Leinwand machen könnte, sich bey der Accise-Casse zu melden hat, widrigenfalls mehrerregte Leinwand für confiscirt erkannt, und an benannten Tage Nachmittags nach 4 Uhr, auf der hiesigen Accise-Casse öffentlich an dem Weisbliehenden verkauft werden soll.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger Loosund Kuchenscker, Meister Saur ist willens, sein zu Pasewalk in der großen Marktstraße da selbst, zur Wirtschaft wohl eingerichtetes Eck- und Wohnhaus, samt Aufsatz, Hofraum, Stallung, Garten, Gemeinckel Kuh und Auschlag, Wiesen, mithin auch eine S. eune vor dem Stettinerthor, dem Weisbliehenden käuflich zu überlassen; wer dennach hierzu Belieben hat, kann sich entweder bey Verkäufern selbst, auf der Mühle zu Pignow, oder dessen Vater dem V. d. r. Meister Saur in Köpenitz, oder dem Herrn Senatori und Secretario Michaelis in Pasewalk melden, und die Conditiones vernehmen.

Da in dem letzteren termino subhastationis, zu des gewesenen Accise-Inspectoris Wolgens Immobilien, auf den 27 Septembr. sich gar keiner, selbige an sich zu handeln eingefunden, und deswegen Magistratus vor rathsam befunden, gesammte Immobilien und übrige Effecten weiterhin noch auf 4 Wochen auszussetzen; als wird hiermit solches nicht allein dem Publico öffentlich bekannt gemacht, und Terminus semel pro semper auf den 6 Nov. präfixiret, sondern auch ein jeder, so zu dessen Immobilien Lust und Belieben tragen sollte, an sich zu erhandeln, ersuchet, sich in termino in Regenwalde einzufinden, bey dem Magistrat sich zu melden, darauf zu licitiren, und sodann zu gewärtigen, daß plus licitanti solche Immobilien so annoch in 2 Häusern und einem Garten vor dem Regathor befehen, adjudiciret werden sollen.

Als in dem neuen Einrichtungsreglement von der vorgewiesenen hochverordneten rathhäuslichen Commission, und darauf ergangenen allergnädigsten Approbation, festgesetzt und veranlassen; daß 1 und eine viertel Hufe Landes, so zu dem alten Kloster belegen, plus officenti verkauft und das Kaufprettium zu Tilgung einiger Stadtschulden wieder employret werden soll; so wird dem Publico solches hierdurch kund und zu wissen gethan, und zu solchen vorstehenden Verkauf 3 Termine, als der 6, 12 und 20 Octobr. anberaumeret; es können also diejenigen, so Belieben haben, diese ein viertel Hufe an sich zu kaufen, sich in präfixirten Terminen des Morgens am 9 Uhr zu Rathhause gestellen, ihren Both ad protocolium thun und Handlung pflegen, und hat plus licitans des Zuschlages gewiß zu gewärtigen, auch daß ihm sodann ein gerichtlicher Contract expediret werden solle.

Als zu seligen Marquardts Witwen Haus zu Stargardt, sich ein Käufer gefunden, der 100 Rthl. gebotten; so ist noch ein terminus licitationis auf den 18 Oct. angesetzt; in welchem diejenige, so dieses in der Haarstraße belegene Haus zu kaufen Belieben haben, sich früh vor dem Stadtgerichte melden, und ihren Both thun können, als worauf sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus ohnefehlbar zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Bürger Meister Gottfried Jonas zu Dreßenhagen, seine vor dem S. Jürgenthor belegene 5 viertel Ruthe Gartenland, an den Bürger und Schöffenrath Meister Samuel Jergeln, erbund eigenthümlich verkauft, welches hierdurch verordneter maßen bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als Herren Alteriente der Schützencompagnie, von E. E. Kaufmann, auch Künstler und Gewerke allhier, ihr an dem heil. Geistthore belegenes Schützenhaus, samt dabey belegenen Garten und Gartenhaus, auch beyden Tuchschneeröhmen, auf 3 oder 6 Jahre an dem Weisbliehenden vermietthen wollen, und deshalb termini licitationis auf den 22 Oct. 19 Nov. und 7 Januarii 1743 anberaumeret; so werden alle diejenigen, so Belieben haben, einen Wirthsmann abzugeben hierdurch ersuchet, sich alldenn Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schützenhause einzufinden und zu gerathen, daß dem Weisbliehenden diese Wohnung, gegen sein Offert und sichere Caution, vermietthet werden solle.

Als in dem Stadthause auf dem Rosengarten allhier, 2 Stuben, nemlich Num. 5 und 7 in der zweyten Etage so gleich vermietthet werden sollen; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Miethe accordinen.

Und

Auch soll die Boutique am langen Brückenthor, Num. 2 soseich vermiehet werden; so hiermit bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche Beleben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammerer melden und wegen der Miete accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Stolpe, ist der seligen Frau Hauptmanninn von Puttkammer vor dem Neuenthor belegen Wohnhaus, in welchen an Stuben, Kammern und Küche, sehr gute Bequemlichkeit, auch dabey doppelte Ausfahrt, Hofraum, Stallung und Garten, zu vermietthen oder zu verkaufen; wer nun solches an eine oder andere Art anständig, kann sich in Stolpe bey dem Herrn Präpositam Speyer, oder in Esslin bey dem Bürgermeister Reinhold melden, und eines billigen Accords gewärtiget seyn. Das Haus kann 14 Tage nach Michaeli sofort bezogen werden.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret, daß die Stargardische Mühle von Trinitatis 1742 an, auf sechs nacheinander folgende Jahre, aufs neue verpachtet werden soll. So wird dieses jedermannlich, besonders denen Müllern welche von dem Mühlenweser und deren Bauten, gute Kenntniß haben, hiermit bekannt gemacht, um sich in Terminis den 13 und 27 Sept. wie auch den 11 Octobr. c. Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Kriegs- und Domainnkammer einzufinden, da denn einem jeden derer Licitanten, der Anschlag von dieser Mühle communiciret, auch mit demjenigen, so die beste Conditiones eingesehet, zugleich auch hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der Pacht halber geschlossen und nach erfolgter Königl. allergnädigster Approbation, der Contract ertheilet werden soll. Stettin, den 30 Augusti, 1742.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainnkammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist im Poyrischen Kreise, und zwar im Weizacker, ein Gut zu verpachten, dabey in jedem Felde 14 bis 15 Winipel Aushaaf, samt guten Wiesewachs und Sommerfruchtrey vorhanden. Wie nun dieses einträgliche Gut, auf Marien 1742 in Urtheide zu nehmen willens, und hinlängliche Caution bestellen kan, der selbe kann in Stettin, bey dem Hofgerichtspræcator Herrn Redtel, und in Stargard bey dem Herrn Structuario und Notario Michaeli, nähere Nachricht erfahren.

Weil in denen verkauften dreien Licitationsterminis, zu der Generalpacht vom Stargardischen Stadteigenthum, keine Pächter sub gemeldet; als werden hiermit anderweitige Licitations-terminis auf den 19 Oct. 16 Nov. und 14 Decembri. angezehet, damit diejenige, welche das Stadteigenthum in Generali pacht nehmen wollen, sich in denen präfixirten Terminen melden, und in der Rathshofe ihren Voth ad protocollum geben können, worauf plus licitans und welcher sicherer und hinreichende Caution bestellen kann, zu gewärtigen hat, daß wenn darüber der Königl. Krieges- und Domainnkammer-Consens eingeholet worden, ihm die Stücke so zur Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Anschläge sollen ihm in denen Terminis vorgelesen werden, wo er denn auch solche bey der Kammerer vorher zu sehen bekommen kann.

Demnach der Kirchenacker zu Lindow, in dem Greifenbassigen Creys, außer dem Herrn Baron von Steinacker, hinfüherum an dem Meißbietenden verpachtet werden solle, und der 17 Oct. zur Verpachtung dessen angezehet worden; so können diejenigen, welche Lust haben solchen in Pacht zu nehmen, in Terminis sich dazulößt einzufinden, darauf bleibhen und gewärtigen, daß dem Meißbietenden ein sicherer Contract auf 6 Jahr gegeben werden solle.

Demnach die Steflische Wörwerter, Papler Schneidemühle und andere zur Pacht stehende Stücke nunmehr andrerwärts verpachtet und plus licitantis zugeschlagen werden sollen; so wird wie hierdurch also auch per proclama, davon eines zu Stolpe, das andere zu Esslin, das dritte zu Bürgenwalde, das vierte zu Schwane, das fünfte zu Hummelburg assignet worden, bekannt gemacht, daß der 21 und 28 Sept. und 12 Oct. pro terminis anderorumer, an welchen sobann die Liebhaber, zu Rathshofe erscheinen und darauf bleibhen können, da denn plus licitans das Gut, worauf er geborben zur Pacht überlassen und ein förmlicher Contract extrahiret werden soll. Vorhero aber können sich die Liebhaber bey dem Stadtkammerer Herrn Dawes dazulößt melden und sich aus den General-Pachtanschlag informieren.

Zu Gollnow, sollen 8 von der Kammerer requirte, und auf dem dasigen Stadtfelde belegene Kammerer Hufen, an den Meißbietenden, jedoch aber an Bürger und Einwohner, so sub oneribus civilibus stehen, verpachtet werden, und sub termini licitationis auf den 1, 8 und 15 Octobr. c. anzehet; Wer nun von diesen Hufen welche pachten will, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, zu Rathshofe melden, seinen Voth thun und gewärtigen, daß mit denen Meißbietenden geschlossen, und die Hufen auf die erfandene

dene Jahre, gegen bestellte Caution und Bezahlung des darin verhandelnen Mißrechts, eingekant werden sollen.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Auf einem Gute bey Stargaard, ist aus der Stube eine goldene Uhr samt der Kette, gestohlen worden. An der Kette ist ein Petschaft mit einem großen dreieckigten Carniol, worauf ein Cupido mit einer Waage in der Hand habend, geschliffen, mit der Ueberschrift, il faut seindre. Auf der Uhr ist gravirter der Prophet Jonas, so unter dem Kürbisse sitzt, und die Stadt Ninko vor sich hat, welche er mit dem Arm unter dem Kopfe gesäzet ansiehet. Es werden also die Herren Uhrmacher, Goldarbeiter, oder wem sonst die Uhr zum Verkauf gebracht werden dürfte, dienlich ersuchet, dieselbe anzuhalten, und davon den Herrn Hofgerichts-Procurator und Notario Medtall in Stettin, Nachricht zu geben, und sich eines raisonnablen Recompenses versichert zu halten.

Es ist in der Nacht zwischen dem 19 und 20 Sept. c. von der Weyde dem Verwalter Jacob Müllern in Büßow, eine halbe Meile von Labes, ein zwen Nüßig gelbbrannes Hängsäcklein, so zwey Strümpfen, als eine vor dem Kopf und die andre auf der Nase hat, gestohlen worden. Wenn jemand davon Wissenchaft bekommen sollte, derselbe wird demnach dienstkundlich ersuchet, solches dem Kämerer Röhmen in Labes oder dem Verwalter Müllern in Büßow, zu hinterbringen, und hat der etwas zige Entbeter, nicht allein einen guten Recompens zu gewarten, sondern man wird auch auf Verlangen dessen Namen verschweigen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen sel. Herrn Commandeur Blühmens und dessen Frau Witwen Erben, das Erbhaus in der Ockerstraße alhier, zwischen dem Diaconathause, und des Strumpfwiebers Rufferts Wohnung inne besetzen, in dem vorliegenden Nechtstage nach Michaelis vor, und ablassen; welches hiermit gehörig kund gemacht wird, damit diejenigen, so etwa ein ius contradicendi darüber zu haben vermeynen, bey dem lobfamen Stadtgerichte alsdenn sich melden, und ihre Jura warnenlich können.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Prenzlow ist des Bürgers und Hockers Joachim Eidenows in der Butterstraße, zwischen Brends und Sehmers Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, mit der selbst gemachten Taxe von 300 Rthlr. ein vor allemal subhastirct, und soll selbige an den Meistbietenden verkauft werden, terminus peremptorius ad iudicationis ist auf den 18 October c. anberaumet, und sowohl Joachim Eidenow, als auch alle und jede Creditores sind sub preiudicio & poena perpetui silentii dazu citirct.

Zu Greifenhagen, verkauft der Bürger und Köpfer Meister Christian Friedrich Sinnert, sein in der Baustraßen beschliffenes zweytes Wohnhaus, an den Köpfer Meister Gehrick, vor, und um 124 Rthlr.; daherne nun jemand an dieses verkaufte Wohnhaus ex quocunque capite, einige Anforderung zu machen hat, derselbe hat sich den 12 Novemb. c. zu Greifenhagen, in curia zu melden und seine Präntension erweislich zu machen.

Es hat der Bürger und Weisbrauer Gussav Hinr. Schröder in Demmin, sein Haus in der Holzsenstraße, an den Keltermann Meister Hansjedern daseibst, vor 360 Rthlr. verkauft, und soll das Kaufpretium den 27 October c. a. ausgezahlt werden; wer nun darauf noch etwas zu fordern, muß sich binnen dieser präntirten Frist, bey dem wohlblöblichen Rath und Gericht sub poena preclusionis melden.

Es sey hiermit jedermännlich kund und zuwissen gethan, daß sel. Testator Erben, als Meister Otto und besonders des Brauers in Prenzlow Immanuel Wiesen Ehefrau, ein Stück Acker im Camminkenfelde, bey Käuzern und den Zimmermann Meister Lehmann ohnweit dem Camminkenfelde; liegend, von etwa 2 Scheffel Ansaatz, an den Baumann Peter Willen verkauft; hätte nun jemand mit Bekande daran etwas zu fordern, so kann sich derselbe den 11 October c. entwidere zu Rathhause, oder auch bey dem Verkäufer in Greifenberg melden, oder hat der Präclusion zu gewärtigen.

In Greifenberg, geben sel. Herrn David Bontin eingesezte Erben hiermit öffentlich kund, denen Creditores welche rechtmäßige Forderung an des sel. Testatoris Verlassenschaft haben, daß dieselbigen beliehen wollen, innerhalb 4 Wochen ihre in händenhabende rechtliche Forderungen der Witwe oder dem Baccalaures Rudolphi zu zeigen, damit diese einen Ueberschlag machen können; so aber mit Vorsatz einige ihre Jura verschäumen wollen, haben sie sich alldenn, nach der Auszahlung das leere Nachsehen selbst zu danken und wird man ihnen nicht weiter responabel bleiben.

Bev denen Königl. Preuss. Statgerichten zu Prenzlau, sind des sel. Herrn Johann Gräfs fens, wepland Predigers zu Schönwerder und Wandersow, drey auf dem Allhätjensfelde zu Prenzlau in Wollenschlägen belegene und nachgelassene Hufen Landes, als: die eine die Eizmannsche genannt, mit der in Anno 1735 aufgenommener gerichtlichen Taxe von 550 Rthlr. die andere mit der gerichtlichen Taxe von 500 Rthlr. und die dritte mit der gerichtlichen Taxe von 500 Rthlr. zum dritten und letztemmal subhastret, und terminus adjudicationis auf den 25 October o. anderaumet worden; an welchen denn nicht nur die sämtliche Gräffliche Erben, sondern auch alle und jede Creditores Morgens 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Zu Gressenberg, verkauft der Bürger und Becker Meister Gottfried Braun, sein in der Megasstraße habendes Wohnhaus, an den Bürger und Großhändler Meister Christoph Janke, erbund eigenthümlich; und können diejenigen, so wieder solchen Handel etwas einzunehmen vermeynen, in termino den 11 October sich deshalb zu Rathhause gebührend melden.

11. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Nachdem in der Stadt Eßlin noch einige fehlende Handwerker verlanget werden, als: ein Bärstebins der, ein Korbmacher, ein Kammmacher, ein Härtler, ein Rothzieher, ein guter Zimmermann, ein guter Maurermeister, ein Zingler, ein Schmiedfeger und Stäckelmacher, wozu sich doch bereits einer aus Stettin gemeldet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so sich dahin begeben wollen, sich dafelbst beyn Magistrat melden können. Stettin, den 24 Sept. 1742.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainkammer.

12. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es ist in Stargard der Schlieserdienst vacant; Sollte nun jemand solchen annehmen willens seyn, so kann derselbe sich gedachten Orts bey E. E. Rath melden. Es betommt derselbe jährlich 1.) freye Wohnung, 2.) zu ein jaar Schühle 1 Rthlr. 3.) an Gelde 14 Rthlr. 4.) an Wocken 24 Scheffel 1 Mese, 5.) 3 Baden Holz mit freyer Anfuhr, 6.) alle zwey Jahre einen Okk.

13. Personen so entkaufen.

Es ist zu Stargard die Inquinstin Elisabeth Kruplen in puncto facti inhaftiret gewesen, und e custodia nebst dem Schlieser Vorhem Lüden selbst vorgesehn entwichen, da die Sache zur Urteil gestanden; diese beyde böse Personen sind aller angewandten Mühe zu wieder, bis hieher noch nicht auszufinden gewesen, und die Kruplen so bereits vor einigen Jahren in puncto adultarii & presumpti infanticidii die wieder sie erlangte Urteil, auf dem Stargardischen Zuchthaus, und die Strafe auszustanden, sich auch obadaatet maßen Diebstals halber in Inquisition gebracht, ist von länglicher hagerer Statur, schwärzlichte Augen und verzeilene Haaren, and Vokengrubst im Gesicht, und trägt schwarze Kleidung, ist gebürtig aus der Stadt Stargard, Eigenthumsdorf Priemhausen, der Schlieser aber ein Ehemann, hager und blaß von Gesicht mitleer Statur, schlechtbrännliche Haare habend, tragend einen blauen Rock mit weissen Unterfutter und mit zinnern Knöpfen, and verzeilene Camflor und neue blaue Hosen, auf dem Kopfe traget er eine blaue Mütze mit einem grauen schuppen Brähm. Wann nun gedachte verdächtige Personen sich itwends wo herum thun möchten, ersuchet der Stargardtsche Magistrat selbige zu arrestiren und ihnen davon schleunige Nachricht zu erheilen; alle hierauf verwandte Unkosten sollet pravia specificatione mit allem Dant, bey der Abholung, nebst gehörigen Reversalien bezahlet werden.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu kleinen Schönefeld hinter Greifenhagen, sind 350 Rthlr. vorrätzig; wer derselben bedürftiget und gehörige Sicherheit detsals schaffen will, kann sich bey dem Prediger des Ortes melden und solche sofort empfangen.

Es sind bey der Kirche zu Horst im Amte Colbzig, 250 Rthlr. Capital vorrätzig, welche auf unversündete Hypothek ansaethan werden sollen; wer nun selbige an sich zu nehmen tollens ist, derselbe bestelbe den Königl. Consistorialconsens zu suchen, und sich deshalb ehestens bey dem Pregierer in groß Wischow, ober denen Provisoribus in Horst zu melden.

Es werden bey dem Königl. Hospital Sanct Petri allhier, mit nächstem 400 Rthlr. Capital einkommen, welche auf sichere Hypothek von Landung oder Güter, zinsbar a 5 Procent, wie landüblich, wieder ausgethan werden sollen; wer solche etwas wieder aufzunehmen will, and die erforderliche Sicherheit bestel-

len

ten kann, wolle sich entweder bey der Königl. Regierung per supplicam selbst, oder auch bey dem Administratore und Secretario Dalis melden, welcher deswegen Anträge thun wird.

Es ist bereits in der Intelligenz Num. 16 und 17 a. c. notificirt, daß bey den Herrn Pastor Erlern in Belfow bey Stargardt, 350 Rthlr. Kirchengelder jnsdar zubeständige vorrätzig liegen. Wer nun dieses Capital auf jedere Hypothel verlanget und darüber eines hochwürdigten Königl. Consistorii Consens zu verschaffen vermag, kann sich bey ermeldeiten Herrn Pastor Erlern melden.

In Anklam, stehen 74 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe parat; Wer solche jnsdar verlanget, kann sich beym Kreisengerichte melden, jedoch aber hinlängliche Sicherheit oder zureichendes Pfandt dagesen präsentiren.

15. Uvertissements.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß vor ohngefehr 4 Wochen, einen Officier, so in Stargardt in Guarnison steht, fact bestohlen worden, so daß die Summa des entwandten Geldes, sich über 600 R. betrage; Als nun die Domestiken dieweil in Inquisition gezogen worden, man aber nicht wodurch sie graviret, herausbringen können, als ist die Untersuchung wieder aufgehoben worden. Demjenigen nun, so etwa hiervon Wissenhaft hat, oder noch künftig entdecken möchte, wird ein Recompens 25 Rthlr. offeriret, und kann alles auf diesen Fall an den Herrn Notarium Grünwald in Stargardt gemeldet werden; Sollte sich aber finden, daß wenn über kurz oder lang dieser Diebstahl entdeckt werden sollte, jemand Nachricht hiervon gehabt, und nicht angezeigt habe, so wird man gegen den selben als Mitschuldigen inquiriren lassen. Besonders ist zu bemerken, daß ein Rabenducaten, ein Stück Gold von 4 Ducaten; An Silbergeld: ein Schausstück auf die Augspurgsche Confession von Jo. 1732, in größe eines Gulden; Ein Schausstück von 6 Rthlr. worauf Carl der Zwölfte erhoben gepraget, wie auch ein Almer Gulden. Ein harter Thaler mit der Umschrift: Friede ernähret, Unfriede verzeihet, dabey gewesen.

Der von E. Hochedlen Rath der Stadt Alten Stettin, zu Distribution der Loose wegen der Lotterie, vor die Armenhschule bey der Dreysaltigkeitskirche in Berlin, bestellte Collector Senatore Zilmer, notificiret hiermit, daß von denen an den löblichen Magistrat zu Bahu übersandten einhundert zur ersten Classe gehörigen Loose, nur dreysig distribuiret, und also 70 Stück an ihn remittiret worden. Weil nun die Zahlung der ersten Classe dieser Lotterie, noch vor Martini dieses Jahres vor sich gehen soll; So werden die Herren Liebhaber, so noch in derselben zu seyn in Belieben stehen, hierdurch dienlich freundlich ersuchet, sich baldtzig bey vorgedachten Senatore Zilmer zu melden, damit er die Journale abschicken, und nebst denen Geldern für die ausgegebene Loose, und den etwa überbliebenen Wilslet, nach Berlin übersenden könne.

Es wird hiermit kund gemacht, daß dem Christian Diltberner, Freymann im Draheimischen Amt, aus dem Dorfe Renndorf, vorgangenen Donnerstage den 27 Sept. vom Labien Markt, 3 Stück Düsen, als ein ga. z. rother, ein pfahl rother, und ein geld pfahler mit einer Wesse, entlaufen; sollte nun jemand dieselben antreffen, so kann er selbige dem Christian Diltberner hindringen, er verpicht die Dissen und andere Unkosten den Ueberbringer richtig, und zu Dank zu bezahlen.

Dem Publico wird hiermit zu wissen geschiget, daß zu Dreptow an der Sollensee den 21 Sept. c. ein Mann, (wie aus dessen bey sich habenden Laufschein und übrigen Attest. tis erhillet, daß er George Friedrich Vreen hiesse, und 1675 zu Neuborf bey Parchim gebohren, woron sein Vater Eigenthumsheer gewesen, er aber sein Brod mit Informiren verdienet;) gekommen, und so bald er von der Coriole gestiegen, und ins Wierchshaus getreten, ganz vöslig, ohne von ihm zu erfahren, wohin oder woher, Todes verbiten. Als nun dieser Geora Friedrich Vreen einige Baarscharten und Sachen bey sich gehabt, worden bey hiesigen Königl. Berichte ein Inventarium aufgenommen, so werden hiermit die esen etwanige Erben citiret, sich den 21 Dec. bey dalsigen Königl. Statzerichte gehörig zu melden, zu die er Verlassenschaft zu legitimiren und hiernest zu gewärtigen, daß ihnen solliche deductis deducendis extrahiret werden sollen.

Der Würger und Sattler in Cammin, Gottfried Plath, ist wegen schlechter Nahrung gesonnen, sich von da weg und an einen andern Ort zu begeben, er ist sowohl ein Klemer als Sattler; und wollen also diejenigen, so eines solchen Mannes benöthiget, ihm solchs wissen lassen.

16 Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

vom 28 Sept. bis den 3 October 1742.

Vey der St. Jacobi Kirchen, Herr Ambrosius Dople, Bürger und Kaufmann, mit Maria Cassen. Meister Johann Jacob König, Birger und Knopfmacher, wie auch E. E. Rath's und in Wollgast. Bürgermeisterdiener, mit Frau Anna Dorothea Sophia Simons, verwitwete Stoltenburgen.
 Vey der St. Nicolai Kirchen, Gottfried Welsh, ein Fischer, mit Jungfer Elisabeth Deersfort's. Samuel Wadhlen, ein Brauerknecht, mit Jungfer Catharina Elisabeth Neumanns.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Vf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille			1
Weizenbier, die halbe Tonne	1		9
das Quart			
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent
Vor 2. Vf. Semmel	9		
3. Vf. dito	14	2	4
Vor 3. Vf. schön Rostenbrod	28	2	1
6. Vf. dito	1	25	2
7. Gr. dito	3	19	1
Vor 6. Vf. Hausbackenbrod	2	1	2
1. Gr. dito	4	3	1
2. Gr. dito	8	6	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26 Sept. bis den 3 Octob. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19 Sept. sind allhier abgegangen 285 Schiffe.
 Nam. 387 Wense Welshs, dessen Schiff der junge Christoph, nach Bourdeaur mit Franzholz.
 388 Joh. Wielow, dessen Schiff Johann und Anna, nach Lübeck mit Getreide und Glas.

389 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Salz.
 390 Martin Pläs, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Memel mit Salz.
 391 Mattheus Jungmann, dessen Schiff Ebeneger, nach Rostock mit Mauersteine.
 392 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Jungfrau Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 393 Friedrich Streckling, dessen Schiff Elisabeth, nach Riega mit Glas.
 393 Summa derer bis den 3 Octob. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26 Sept. bis den 3 Octob. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 26 Sept. sind allhier angekommen 247 Schiffe.
 Nam. 248 Jacob Willert, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Eisen.
 249 Claus Cramer, dessen Schiff Dorothea, von Penamünde mit Käse.
 250 Johann Jacobson, dessen Schiff die Kronjagd, von Kappell mit Käse.
 251 Johann Rädte, dessen Schiff Jungfer Christina, von Penamünde mit einige Stückgüter.
 252 Joachim Vanklof, dessen Schiff Sophia Catharina, von Penamünde mit Hering und Eisen.
 253 Friedrich Brachs, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Penamünde ledig.
 254 Johann Lütke, dessen Schiff St. Johannes, von Memel mit Heede.
 254 Summa derer bis den 3 Octob. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28 Sept. bis den 5 Octob. 1742.

	Winsel	Schiffel
Weizen	24.	19.
Roggen	53.	23.
Berke	7.	2.
Malt		
Erbsen	19.	22.
Buchweizen	2.	12.
		10.
Summa	108	16.

37. Woll

17. Wolle und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28 Sept. bis den 5 October 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winzel.	Rozen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Rais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Korren der Winsp.	
Stettin	4 R.	26 R.	14 R. 12 g.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	14 R.	21 R.	
Wollis	Haben	nichts	eingesandt							
Neuenwar										
Pencun										
Uckermünde		21 R.	13 R.	10 R.	12 R.					
Inclam d. l. St.	1 R. 12 g.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.			
Pasewalk d. l. St.	2 R.	30 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.	16 R.	26 R.	
Ufedom	3 R.	25 R.	13 R.	9 R.	12 R.	8 R.	16 R.		20 R.	
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	26 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	15 R.		
Trepto an der L. See, bei l. St.				8 R.		8 R.				
Garz	Hat	nichts	eingesandt							
Greifenhagen	4 R. 4 gr.	28 R.	14 R.	10 R.		9 R.			24 R.	
Hiddichow	Hat	nichts	eingesandt							
Sollnow	3 R. 12 g.	30 R.	15 R.							
Wollin	Hat	nichts	eingesandt							
Greifenberg	3 R. 12 g.	29 R.	11 R.	8 R.						
Trepto an der L.	Hat	nichts	eingesandt							
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	12 R.		12 R.		12 R.		16 R.	
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt							
Colberg	1 R. 22 g.	34 R.	14 R.	10 R.		6 R.				
der Leichte Stein		28 R.	16 R.	10 R.		9 R.				
Damm		27 R.	14 R.	11 R.		7 R. 16 g.	16 R.	14 R.	24 R.	
Stargardt	4 R. 4 gr.									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt							
Tempeburg	2 R.		12 R.			8 R.	13 R.	32 R.	18 R.	
Lades	3 R. 20 g.		13 b. 14 R.							
Brepenwalde	Hat	nichts	eingesandt							
Mpris	4 R. 12 g.	30 R.	15 R.	11 R.		9 R.	16 R.		26 R.	
Bahn		32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	16 R.		22 R.	
Maffow	Haben	nichts	eingesandt							
Daber			14 R.	10 R.						
Raugardten	4 R.					11 R.				
Platze	Haben	nichts	eingesandt							
Zanau		32 R.	14 R. 16 g.			6 R.				
Edelin	Hat	nichts	eingesandt							
Holin	Hat	36 R.	12 R.	14 R.		9 R.		36 R.	16 R.	
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	nichts	eingesandt							
Seevalde	Hat	nichts	eingesandt							
Welsard	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	10 R.	14 R.	6 b. 7 R.	12 R.	32 R.	36 R.	
Biegenwalde	Hat	nichts	eingesandt							
Eslin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R. 16 g.	10 R. 16 g.	16 R.	6 R.				
Stigenwalde		28 R.	16 R.	9 R. 8 gr.		6 R.		32 R.		
Dublis	Haben	nichts	eingesandt							
Kammelsburg		24 R.	14 R.	8 R.		6 R.				
Schlawa d. l. St.	3 R. 8 gr.	24 R.	14 R. 8 gr.	8 R. 18 g.		5 R. 12 gr.			40 R.	
Stolpe	Hat	nichts	eingesandt							
Lauenburg										

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.